

Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- im Hause -

Bearbeitet von: Haci Veli Baz Tel.: 02331 207 2063 Email: ratsgruppe@hak-hagen.de Dat.: 08.03.2022

Betreff: "Aufnahme der Flüchtlinge aus Ukraine"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des HFA am 17.03.2022 gem. §5 GO:

Anfrage:

- 1. Wird die Stadt Hagen im Rahmen der Ukraine Flüchtlingsproblematik außerplanmäßige Haushaltsmittel nach §83 GO NRW in den Haushalt der Stadt Hagen einstellen?
- 2. Wodurch werden diese bereitgestellten Mittel im Haushalt gedeckt?
- 3. Sind Erstattung von Bund und Land zu erwarten?
- 4. Wie sind die humanitären Hilfen sichergestellt (Verpflegung, Hygiene etc.)
- 5. Wie werden die Flüchtlinge in das alltägliche Leben integriert (Schule, Kindergarten, Vereine, Arbeit etc.)
- 6. Wie ist der aufenthaltsrechtliche Status definiert?
- 7. Wird psychologische Hilfe angeboten?

Begründung:

Aufgrund der Situation in der Ukraine mussten mehrere Hunderttausend Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, ihr Land verlassen. Die Menschen in der Ukraine haben ihr Zuhause, ihre Sicherheit und ihre Angehörigen verloren. Aus



diesen Gründen ersuchen diese Menschen humanitäre Hilfen und Zuflucht in den europäischen Nachbarländern, darunter auch in Deutschland. Auch die Stadt Hagen hat vor kurzem Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen und wird Weitere noch aufnehmen. In welchem Umfang diese Menschen unterzubringen sein werden, lässt sich im Moment nicht absehen, jedoch sollte verwaltungsintern bereits Planungen und Vorbereitungen auf Hochtouren laufen.

Mit freundlichen Grüßen

Sprecher der Ratsgruppe HAK



Deckblatt

Datum:

16.03.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung

Betreff: Drucksachennummer: 0270/2022

Anfrage der HAK-Ratsgruppe

hier: Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine

Beratungsfolge:

17.03.2022 Haupt- und Finanzausschuss



TEXT DER STELLUNGNAHME

Datum: 16.03.2022

Seite 2

Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2022 stellte die HAK-Ratsgruppe eine Anfrage, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet wird:

- 1. Wird die Stadt Hagen im Rahmen der Ukraine Flüchtlingsproblematik außerplanmäßige Haushaltsmittel nach § 83 GO NRW in den Haushalt der Stadt Hagen einstellen?
- 2. Wodurch werden diese bereitgestellten Mittel im Haushalt gedeckt?
- 3. Sind Erstattung von Bund und Land zu erwarten?

Antwort zu den Fragen 1.bis 3.:

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen, da die Frage abhängig ist von der Erstattung der Kosten durch Bund und Land. Es wurden hohe Zuschüsse für die Kosten der Flüchtlingskrise durch Bund und Land angekündigt. Angesicht der humanitären Notlage sind aber entstehende Kosten sicherlich zu übernehmen. Unabhängig davon ist natürlich festzustellen, dass aus Sicht der Stadt Hagen eine Vollkostenerstattung durch Bund und Land nötig ist.

4. Wie sind die humanitären Hilfen sichergestellt (Verpflegung, Hygiene etc.)

Die Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten Unterstützung. Sollten sie hilfsbedürftig sein, zum Beispiel in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Versorgung, soll dies nach aktueller Lage als Asylgesuch gewertet werden. Dann besteht grundsätzlich eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aktuell sind ca. 32% der Flüchtlinge aus der Ukraine von der Stadt Hagen untergebracht. Unabhängig von der Art der Unterbringung (Jugendherberge, Gemeinschaftsunterkünfte, Karl-Adam-Halle oder Wohnung) werden die Menschen verpflegt (z. B. durch das DRK) oder haben die Möglichkeit, sich selbst zu verpflegen. Auch für hygienischen Bedarf/Duschmöglichkeiten ist gesorgt.

5. Wie werden die Flüchtlinge in das alltägliche Leben integriert (Schule, Kindergarten, Vereine, Arbeit etc.)

In den kommenden Tagen und Wochen werden die Ausländerbehörden grundsätzlich allen Flüchtlingen aus der Ukraine die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erteilen, auch denjenigen, die bislang schon eingereist und privat untergekommen sind.

Der Aufenthaltstitel berechtigt zum Besuch einer Kindertageseinrichtung. Der Fachbereich Jugend und Soziales erarbeitet in einer engen Zusammenarbeit mit den freien Trägern bereits Konzepte, wie die Kinder in die Kindergärten integriert werde können. Darüber hinaus gibt es eine Möglichkeit, die sogenannten Brückenprojekte zu installieren (niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung oder vergleichbaren Lebenslagen, die bisher noch keinen Platz in der Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung bekommen haben).



TEXT DER STELLUNGNAHME

Datum: 16.03.2022

Seite 3

Sobald die Flüchtlinge ihren Wohnsitz genommen haben, entsteht für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nach § 34 Absatz 1 Schulgesetz die Schulpflicht. Die Zuweisung eines Schulplatzes für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen erfolgt in Hagen im Auftrag des Schulamtes durch das Kommunale Integrationszentrum Hagen. Im Rahmen der Zuweisung wird auch eine Beratung der ankommenden Familien aus der Ukraine zur angemessenen Beschulung ihrer Kinder erfolgen. Da in den vergangenen Jahren stetig Zuwanderung erfolgte, liegen hier gute Beratungspraxen und erprobte Konzepte vor.

Jede Entscheidung von Schulleitungen zur Aufnahme der Schüler:innen erfordert allerdings aus Gründen der gleichen Behandlung aller zugewanderten Kinder und Jugendlichen und einer vorausschauenden Planung von erforderlichen Ressourcen und Schulplätzen immer eine Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Bei der Entscheidung über eine zügige Beschulung sollen die besonderen Umstände der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. So hat gerade in den ersten Tagen für viele Familien der schnellstmögliche Schulbesuch aus nachvollziehbaren Gründen nicht immer die allerhöchste Priorität. Oberster Maßstab aller konkreten Entscheidungen zur Beschulung sollte immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen sein.

Arbeiten dürfen die Flüchtlinge aus der Ukraine erst, wenn der Aufenthaltstitel erteilt wurde – sofern aus diesem auch hervorgeht, dass man damit arbeiten darf. Mit dem vorübergehenden Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine wird aller Voraussicht nach auch eine Arbeitsaufnahme möglich sein, die genaue Umsetzung ist allerdings derzeit noch in Klärung.

Die Integration in Vereine unterschiedlicher Art etc. wird zusätzlich zum Engagement des Fachbereichs Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung von der Freiwilligenzentrale mit begleitet. Auch dort gibt es bestimmte Strukturen, die die Integration der neuankommenden und geflüchteten Menschen begleiten und unterstützen.

6. Wie ist der aufenthaltsrechtliche Status definiert?

Der aufenthaltsrechtliche Status ist mit Inkrafttreten einer Regelung auf EU-Ebene ("Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen nach Artikel 5 Abs. 1 der RL 2001/55/EG ") geregelt worden.

Flüchtlinge aus der Ukraine, sofern sie bei der Einreise im Besitz eines biometrischen Nationalpasses waren, halten sich zunächst für drei Monate als "Tourist" in der Bundesrepublik Deutschland auf. Dieser zunächst dreimonatige Aufenthalt wurde durch eine gesetzliche Regelung (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung) auf den Zeitraum bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis verlängert.

Sobald die aufenthaltsrechtliche Prüfung positiv abgeschlossen wurde, erhalten diese Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG, zunächst für ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung auf insgesamt drei Jahre. Die Beschäftigung kann ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, im Ermessen der Ausländerbehörde, erlaubt werden.

TEXT DER STELLUNGNAHME

Datum: 16.03.2022

Seite 4

7. Wird psychologische Hilfe angeboten?

Das städtische Beratungszentrum Rat am Ring, eine Abteilung des Fachbereichs Jugend und Soziales, bietet psychosoziale Unterstützung an für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien, Lehrer:innen, Erzieher:innen und Fachkräfte sowohl im Kontext von Fluchterfahrung als auch ohne diesen. Das Beratungszentrum setzt sich aus sechs verschiedene Fachdiensten zusammen:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Heilpädagogische Ambulanz
- Fachberatung Kindeswohl
- Täter-Opfer-Ausgleich in Jugendstrafverfahren & Konfliktschlichtung
- Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende
- Schulpsychologische Beratungsstelle

Das Team des Beratungszentrums Rat am Ring ist multiprofessionell aufgestellt. So arbeiten dort neben Psycholog:innen auch Heilpädagog:innen sowie Sozialarbeiter:innen und – pädagog:innen mit jeweils spezifischen Zusatzqualifikationen in z. B. traumazentrierter Spieltherapie oder systemischer Beratung/ Therapie.

Das Leistungsangebot des Beratungszentrums Rat am Ring umfasst ein Spektrum an Hilfen aus Förderung, Beratung, Therapie, Training, Betreuung und Mediation. Entsprechend gut ist das Beratungszentrum auch bei den Themen Flucht, Trauer und Umgang mit Verlusten aufgestellt. Neben der individuellen Einzelfallberatung bietet das Beratungszentrum auf Anfrage auch Multiplikatorenschulungen zum Thema "Flucht und Trauma" für z. B. Lehrkräfte, Kitapersonal oder andere Profis aus dem Bereich Kita, Schule und Jugendhilfe an.

Kinder, die durch die erlebte Flucht sehr belastet sind und dem Allgemeinen Sozialen Dienst gemeldet werden, können zudem bei Bedarf durch eine auf längere Dauer angelegte traumazentrierte Spieltherapie therapeutisch von der Heilpädagogischen Ambulanz des Beratungszentrums begleitet werden.

Ferner bietet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche jeden Mittwoch von 14.00 bis 15.00 Uhr eine offene (Telefon)Sprechstunde speziell für Familien mit Fluchterfahrung an.

Neben dem Städtischen Beratungszentrum Rat am Ring unterstützt die Beratungsstelle ZeitRaum Familien, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Paare und einzelne Erwachsene mit und ohne Fluchterfahrung. Die Träger der Beratungsstelle ZeitRaum sind der Evangelische Kirchenkreis Hagen (Rechtsträger) und der Caritasverband Hagen e. V. (inhaltliche und finanzielle Mitverantwortung).

Die Verarbeitung von belastenden Erfahrungen und die Bewältigung von Angst und Trauer sowie die Begleitung in anderen schwierigen Lebenssituationen gehören zu den Schwerpunkten sowohl der Beratungsstelle ZeitRaum als auch der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche vom Beratungszentrum Rat am Ring.

Sowohl im städtischen Beratungszentrum Rat am Ring als auch in der Beratungsstelle ZeitRaum sind alle Menschen willkommen, unabhängig von Religion, Nationalität, etc. Die Angebote sind freiwillig und kostenfrei. Die Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht und die Ratsuchenden können auf Wunsch auch anonym bleiben.



TEXT DER STELLUNGNAHME

Datum: 16.03.2022

Seite 5

gez. gez.

Erik O. Schulz Margarita Kaufmann

Oberbürgermeister Beigeordnete

gez.

Sebastian Arlt Beigeordneter

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen: Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Veröffentlichung

TEXT DER STELLUNGNAHME

Datum: 16.03.2022

Seite 6

Verfügung / Unterschriften

✓ Ja✓ Nein, gesperrt bis eir	nschließlich	
Ob anh illumination of		
Oberbürgermeister		
Gesehen:		
Stadtkämmerer	Stadtsyndikus	Beigeordnete/r Die Betriebsleitung
Amt/Eigenbetrieb:		Gegenzeichen:
Beschlussausfertigung	en sind zu übersenden an:	
Amt/Eigenbetrieb:	Anzahl:	